



Albert-Schweitzer-Schule

Primarstufe

Schillerstraße 11
49477 Ibbenbüren

Tel. 05451/3414 Fax:05451/745609

Homepage: www.assibb.de

E-Mail: Albert-Schweitzer-GS-ibb@t-online.de

offene Ganztagschule

Tel. 05451/5439703 Fax:05451/5439704

E-Mail: OGGS.A-Schweitzer@gmx.de

Ibbenbüren, den 07.05.2021

Liebe Eltern der Albert-Schweitzer-Schule,

wie bereits im letzten Elternbrief erwähnt, beginnt das angekündigte „Lolli-Testverfahren“ am 10.Mai 2021.

Wir haben Ihnen bereits im letzten Elternbrief vom 05.05.2021 das Verfahren vorgestellt und einige Informationen auf der Homepage (Anleitung Lolli-Test, Erklärfilme) hinterlegt. Hinweisen möchte ich noch auf folgendes Erklärvideo:

„So easy könnte bald ein Corona-Test funktionieren“ WDR aktuell vom 25.03.2021 zu sehen auf [youtube.com](https://www.youtube.com).

Bezüglich des Testverfahrens möchte ich aber noch einige Punkte klären.

- Nach der erfolgten Testung werden die „Pools“ der Lerngruppen ins Labor gebracht und dort via PCR-Verfahren untersucht.
- Die Labore übermitteln die Befunde (möglichst noch am selben Tag) an die Schule.
- Bei negativem „Pool“ passiert **nichts**.
- Bei positivem „Pool“ muss die Lerngruppe nachgetestet werden. Die Eltern werden **durch die Schule per Mail** informiert und erhalten zusätzlich eine Nachricht von einem Vertreter der Lerngruppe per **WhatsApp**.
 - Diese Information erfolgt entweder am Abend bis **21.00 Uhr** oder morgens **ab 6.30 Uhr** (dieses ist abhängig von der zeitlichen Übermittlung des Befundes durch das Labor).
 - Jedes Kind dieser Lerngruppe gibt einen weiteren Abstrichtupfer ab (in Form eines Einzeltests zu Hause). Dieser wird im Labor zur Identifizierung des oder der Positivfälle dieser Lerngruppe einzeln ausgewertet.
- **Wie läuft die individuelle Nachttestung ab?**
 - Sie bekommen von uns alle Materialien und die Erklärung des Umgangs damit.
 - Die Einzelprobe wird mithilfe des Tupfers am Morgen durchgeführt.
 - Die Eltern bringen die individuelle Nachttestung bis **8.30 Uhr** in die Schule.
 - Die Zweitprobe wird mithilfe der gewohnten Logistik in das Labor gebracht.
 - Die Kinder gelten nun als Corona-Verdachtsfall und sollen sich isolieren.
 - Wenn die Einzelprobe nicht rechtzeitig abgegeben wird, muss ein externer PCR-Test, z.B. beim Hausarzt erbracht werden. Die Eltern liefern den Nachweis eines negativen PCR Tests an die Schule.

- **Wann darf mein Kind wieder in die Schule?**
 - Sie behalten Ihr Kind so lange zuhause, bis Sie weitere Informationen /Anweisungen durch die Schule und /oder die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) erhalten.
 - Das Gesundheitsamt hat uns daraufhin gewiesen, dass ein negativer PCR-Test nicht immer eine Quarantäne ausschließt!

- **Ist ein Bürgertest weiterhin zulässig?**
 - Ja, ein Bürgertest ist weiterhin zulässig, muss aber an den Testtagen vor Unterrichtsbeginn vorgelegt werden.

- **Darf mein Kind an der Notbetreuungsmaßnahme teilnehmen, wenn der „Pool des Kindes“ am Tag vorher positiv war?**
 - Am Tag der Nachttestung gilt das Kind als Verdachtsfall und darf nicht!!! an der Notbetreuungsmaßnahme teilnehmen.

- **Was passiert, wenn mein Kind krankheitsbedingt nicht an der Pool-Testung teilnehmen kann, am nächsten Tag aber wieder die Schule besuchen kann?**
 - Für solche Fälle nutzen wir weiterhin die Antigenschnelltests.

Sie helfen uns sehr dabei, wenn

- Ihre aktuelle Telefonnummer und Emailadresse bei uns vorliegt und Sie verlässlich erreichbar sind.
- Sie die Tüte mit dem Einzeltest so aufbewahren, dass Sie diese im Fall einer Nachttestung zur Hand haben.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bezüglich einer möglichen Schulöffnung am Montag habe ich bisher noch keine offizielle Information. Sobald diese vorliegt, melden wir uns umgehend bei Ihnen.

Herzliche Grüße

